

10 Punkte Programm zur finanziellen, leistungsbezogenen Förderung von NSK-Sportlern

Das NSK-Förderkonzept für Leistungssportler beinhaltet nachfolgende aktuelle Regelungen, die offen für alle NSK-Vereinsmitglieder transparent kommuniziert werden, damit jedes NSK-Mitglied klar seine Fördergrundlage errechnen kann.

Diese Regelungen gelten natürlich nur für NSK-Leistungssportler (pro Person) mit Sportlerpass der DEU und nicht für Hobbysportler (Definition entspr. der Regelung des DOSB) – jedoch erweitert um die NSK-SYS-Formationen (d.h. auch für Novice und Mixed-Age - wobei Mixed-Age wie Nachwuchs behandelt wird). Für NSK-Formationen werden die unten angegebenen, personenbezogenen Fördermittel für die ganze Formation pauschal mit dem Faktor x 4 berechnet, sofern nichts im Einzelnen vermerkt ist.

1. Der NSK zahlt einen pauschalen Zuschuss von 50 € für ein 2-wöchiges Sommertraining (statt der NSK-eigenen Maßnahme in Willingen) an NSK-Sportler die dem Landeskader angehören und einen Zuschuss von 100 € für NSK-sportler die dem Bundeskadersportler angehören, jedoch max. 1 x pro Jahr.
2. NSK-Sportler die an der NSK-eigenen sportorientierten Jugend-Erholungsmaßnahme (Willingen) teilnehmen, erhalten einen finanziellen Zuschuss auf die anfallenden Kosten gemäß dem jeweiligen Vorstandsbeschluss nach Vorlage einer aktuellen Budgetplanung und nach Bewilligung der städtischen Zuschüsse.
3. Der NSK gewährt einen Zuschuss von 100 € für jeden teilnehmenden Einzelsportler an der NRW-Meisterschaft als besondere Aufwandsvergütung (Trainingsaufwand, Kostüme, Choreographie usw.). Dies gilt für alle Einzelsportler, gleichgültig ob Anfänger, Neulinge, Nachwuchs, AK-Klasse, Jugend, Junioren oder Senioren. Für Formationen gilt hier der Faktor x 4. Der NSK zahlt auch die Startgebühr für die Landes- und Landesjugendmeisterschaft.
4. Der NSK zahlt Prämien an NSK-Einzelsportler wenn sie einen Sieg bei der NRW-Meisterschaft erkämpft haben: 100 € in der Kategorie Anfänger und Neulinge, 150 € für Nachwuchs- und AK-Leistungsklasse, 250 € für Jugend- und Junioren-Klasse, 400 € für Meisterklasse. Zweitplatzierte bekommen 50% dieser Prämie und SYS-Formationen erhalten 200 € Prämie wenn sie NRW-Meister werden (d.h. nur für das Erreichen eines ersten Platzes).
5. Der NSK gewährt NSK-Sportlern einen Zuschuss für die Teilnahme an einem ISU-Junioren-Grand-Prix (JGP) von 200 € bzw. an einem ISU-Meisterklasse-Grand-Prix (GP) von 400 €. Eine zusätzliche Prämie von 200 € bei einem JGP und von 400 € bei einem GP wird gewährt, wenn man unter die ersten 8 kommt.
6. Der NSK gewährt für Einzelsportler einen Zuschuss von 100 € für die Teilnehmer an einer internationalen Nachwuchs-ISU-Competition, 150 € für die Teilnahme an einer Junioren-ISU-Competition und 300 € für die Teilnahme an einer Meisterklasse-ISU-Competition (gem. offiz. ISU-Kalender auf www.isu.org). Auch hier zahlt der NSK zusätzlich eine Erfolgsprämie von 100 € bei Nachwuchs, 150 € bei Junioren und 300 € für die Meisterklasse - wenn man als Einzelläufer unter den besten 8 im Endergebnis landet. Für SYS-Sportler gilt hier der Faktor x 4 für die gesamte Formation und als Prämienkriterium ist das Erreichen eines Treppchenplatzes die Voraussetzung. NSK-Sonderleistung: Auch für die Teilnahme an sogenannten internationalen Inter-Club-Competitions im Ausland wird für die NSK-SYS-Formation eine Förderung gezahlt, diese ist gleich wie für ISU-Competitions.
7. Es wird ein Zuschuss von 150 € für die Teilnahme an einer Deutschen-Nachwuchs- oder Jugend-Meisterschaft, 250 € für die Teilnahme an einer Deutschen-Junioren-Meisterschaft und 400 € für die Teilnahme an der Deutschen-Meisterschaft gewährt. Die gleichen Beträge gibt es ggfs. zusätzlich zu 100% für einen Sieg, 60% für das Erringen eines zweiten Platzes und 30% für das Erringen der Bronze-Medaille.
8. Gleiche Regelung gilt für die Teilnahme an der zweiten deutschen Meisterschaft, dem "DEU-Pokal".
9. Es wird ein Zuschuss von 1.000 € für die Teilnahme an einer Junioren-Weltmeisterschaft, 1.000 € für die Teilnahme an einer Meisterklasse-Europameisterschaft und 2.000 € für die Teilnahme an einer Meisterklasse-Weltmeisterschaft oder Olympiade gewährt - plus einer Prämie von 100% wenn man unter die ersten 5 und von 50% wenn man unter die ersten 8 und von 30% wenn man unter die ersten 15 kommt.
10. Alle diese Regelungen gelten vorbehaltlich der jeweils aktuellen Haushaltslage des NSK, es gibt keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf diese Leistungen, diese Regelung kann vom NSK-Vorstand ohne Frist geändert, ausgesetzt oder ganz storniert werden.